

**Ihre Kontaktperson**

Belpic-Helpdesk

E-Mail

helpdesk.belpic@rrn.fgov.be

Tel.:

02.488 21 16

Fax**Ihr Zeichen****Unser Zeichen****Anlagen**

1

Brüssel

01/10/2024

Nationalregister - eID: Tarif der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen und Identitätsdokumenten ab dem 1. Januar 2025.

Vollständige Tabelle mit den verschiedenen Kartentypen und den entsprechenden Tarifen in der Anlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerielle Erlass¹ vom 15. März 2013, zuletzt abgeändert durch den Ministeriellen Erlass vom 20. Dezember 2024, legt den ab dem 1. Januar 2020 anwendbaren Tarif der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung der verschiedenen Kategorien von elektronischen Personalausweisen und Identitätsdokumenten, die im Erlass aufgenommen sind, fest.

Ab dem 1. Januar 2020 werden am 1. Januar eines jeden Jahres die Beträge dieser Vergütungen automatisch auf der Grundlage der Schwankungen des Gesundheitsindex gemäß folgender Formel revidiert:

neuer Tarif = (Basistarif x neuer Index) / Basisindex

Der Basisindex ist der Gesundheitsindex, der im Monat Dezember 2018 anwendbar war, und der neue Index ist der Gesundheitsindex, der im Monat September vor der Revision der Beträge der Vergütungen anwendbar ist.

Die erhaltenen Ergebnisse werden auf das nächsthöhere Zehntel eines Eurocents aufgerundet.

Nachstehend finden Sie die Beträge, die ab dem 1. Januar 2025 anwendbar sind:

Ministerieller Erlass vom 20. Dezember 2023 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 15. März 2013 zur Festlegung des Tarifs der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen für Belgier, elektronischen Identitätsdokumenten für belgische Kinder unter zwölf Jahren, elektronischen Karten und elektronischen Aufenthaltspapieren für ausländische Staatsangehörige und biometrischen Karten und biometrischen Aufenthaltsscheinen für Drittstaatsangehörige (B.S. vom 12. Januar 2024, deutsche Übersetzung B.S. vom 19. Februar 2024).

	TARIFE AB 1. JANUAR 2025
A. NORMALES VERFAHREN:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	19,70 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	7,90 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f) bis l) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	19,70 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a) bis e), m) und n) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	20,30 EUR
B. DRINGLICHSVERFAHREN MIT ZENTRALISierter LIEFERUNG DER KARTE UND DER PIN/PUK-CODES BEI DER GENERALDIREKTION IDENTITÄT UND BÜRGERANGELEGENHEITEN DES FÖD INNERES - BRÜSSEL:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	158,20 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	146,40 €
C. DRINGLICHSVERFAHREN MIT LIEFERUNG DER KARTE UND DER PIN/PUK-CODES BEI DEN GEMEINDEN:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 und 2 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	120,20 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	108,40 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f) bis l) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	120,20 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a) bis e), m) und n) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	120,20 €
D. Dokument, das einem Ausländer unter zwölf Jahren ausgestellt wird - Normales Verfahren:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a), b), d) und e) erwähnte elektronische Dokumente	11,10 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f), g), h), i), k) und l) erwähnte elektronische Dokumente	7,90 €
E. Dokument, das einem Ausländer unter zwölf Jahren ausgestellt wird - Dringlichkeitsverfahren mit Lieferung des Ausweises beziehungsweise der Karte und der PIN/PUK-Codes bei den Gemeinden	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a), b), d) und e) erwähnte elektronische Dokumente	120,20 €
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f), g), h), i), k) und l) erwähnte elektronische Dokumente	108,40 €

Bei möglichen Fragen können Sie sich jederzeit an unser Helpdesk wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Philippe MOREAU
Generaldirektor a.i.

Tabelle mit den verschiedenen Kartentypen und den entsprechenden Tarifen

Karte	Referenz im ME-Tarife	Tarif über 12 Jahre	Tarif unter 12 Jahre	
Karte A (begrenzter Aufenthalt)	a	20,30 €	11,10 €	Aufenthaltstitel gemäß dem Muster in Anlage 6 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern, aus dem hervorgeht, dass dem Ausländer der Aufenthalt für begrenzte Dauer gestattet oder erlaubt ist
Karte B (unbegrenzter Aufenthalt)	b	20,30 €	11,10 €	Aufenthaltstitel gemäß dem Muster in Anlage 6 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern, aus dem hervorgeht, dass dem Ausländer der Aufenthalt für unbegrenzte Dauer gestattet oder erlaubt ist
Karte H (Blaue Karte EU)	c	20,30 €	n/A	Blaue Karte EU gemäß dem Muster in Anlage 6 <i>bis</i> zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte K (niedergelassener Ausländer, alte Karte C)	d	20,30 €	11,10 €	Niederlassungstitel gemäß dem Muster in Anlage 7 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte L (langfristige Aufenthaltsberechtigung -EU, alte Karte D)	e	20,30 €	11,10 €	Langfristige Aufenthaltsberechtigung - EU gemäß dem Muster in Anlage 7 <i>bis</i> zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte EU (alte Karte E)	f	19,70 €	7,90 €	Aufenthaltsdokument gemäß dem Muster in Anlage 8 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte EU+ (alte Karte E+)	g	19,70 €	7,90 €	Aufenthaltsdokument gemäß dem Muster in Anlage 8 <i>bis</i> zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern

Karte F (EU-Familienangehöriger)	h	19,70 €	7,90 €	Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers gemäß dem Muster in Anlage 9 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte F+ (EU-Familienangehöriger)	i	19,70 €	7,90 €	Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers gemäß dem Muster in Anlage 9 <i>bis</i> zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte N (Brexit - kleiner Grenzverkehr)	j	19,70 €	n/A	Aus dem neuen Entwurf ME: Karte für kleinen Grenzverkehr für Begünstigte des Austrittsabkommens gemäß dem Muster in Anlage 55 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte M (Brexit - Aufenthalt)	k	19,70 €	7,90 €	Aufenthaltskarte für Begünstigte des Austrittsabkommens gemäß dem Muster in Anlage 53 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte M (Brexit - Daueraufenthalt)	l	19,70 €	7,90 €	Daueraufenthaltskarte für Begünstigte des Austrittsabkommens gemäß dem Muster in Anlage 54 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte J	m	20,30 €	n/A	Aufenthaltstitel für unternehmensintern transferierte Arbeitnehmer, das heißt der in Artikel 24 Nr. 4 des Zusammenarbeitsabkommens vom 6. Dezember 2018 erwähnte Aufenthaltstitel gemäß dem Muster in Anlage 60 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern
Karte I	n	20,30 €	n/A	Erlaubnis für langfristige Mobilität 'IKT', das heißt der in Artikel 24 Nr. 6 des Zusammenarbeitsabkommens vom 6. Dezember 2018 erwähnte Aufenthaltstitel gemäß dem Muster in Anlage 61 zum Königlichen Erlass vom 8. Oktober 1981 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Ausweisen von Ausländern